

Von: Transparenz (SGD Süd) <Transparenz@sgdsued.rlp.de>
An: [REDACTED]
Gesendet am: 18.11.2024 15:08:55
Betreff: Ihr Antrag auf Zugang zu Informationen nach dem
Landestransparenzgesetz

Hier: Informationszugang
Aktenzeichen: 0831-0001#2024/0063-0111 44 DuT

Sehr geehrte [REDACTED],

bezugnehmend auf Ihren Antrag vom 17.10.2024 bei der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd (SGD Süd), betreffend die Gewährung von Auskünften, können Ihnen gem. § 12 Abs. 1 LTranspG Ihre Fragen wie folgt beantwortet werden.

Frage 1: Ist es korrekt, dass im Zeitraum von August 2013 bis Januar 2014 Bußgelder gegen vier leitende Mitarbeiter [REDACTED] ausgesprochen wurde?

Antwort: Das ist insoweit korrekt, dass sich die geahndeten Verstöße in dem von Ihnen genannten Zeitraum befanden.

Frage 2: Stimmt es, dass damals in mehr als 200 Fällen Verstöße gegen die Höchstarbeitszeit vorlagen?

Antwort: Das ist korrekt.

Frage 3: Falls ja, welche Folgen wurden daraus abgeleitet für das Unternehmen?

Antwort: Dazu liegt keine Information vor, da das Unternehmen kurz nach der Rechtskraft der Bußgeldbescheide seinen Sitz in ein anderes Bundesland verlegt hat.

Frage 4: Gab es Folgeuntersuchungen? Wenn ja, wann?

Antwort: Dazu liegt keine Information vor, da das Unternehmen kurz nach der Rechtskraft der Bußgeldbescheide seinen Sitz in ein anderes Bundesland verlegt hat.

Frage 5: Gab es damals ein Verfahren direkt gegen [REDACTED]?

Antwort: Nein.

Frage 6: Sind Ihnen aktuelle(re) Fälle bzw. Meldungen aus dem Unternehmen bekannt, bei denen ähnliche Verstöße bekannt wurden?

Antwort: Dazu liegt keine Information vor, da das Unternehmen kurz nach der Rechtskraft der Bußgeldbescheide seinen Sitz in ein anderes Bundesland verlegt hat.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

--

[REDACTED]
Abteilung 4 - Raumordnung, Naturschutz, Bauwesen
Referat Entschädigung, Enteignung, Datenschutz und Transparenz

STRUKTUR- UND GENEHMIGUNGSDIREKTION SÜD

Friedrich-Ebert-Straße 14
67433 Neustadt a. d. Weinstraße
Telefon [REDACTED]
[REDACTED]
www.sgdsued.rlp.de

--



Link: <https://sgdsued.rlp.de/karriere/stellenangebote>

--
Diese E-Mail-Adresse ist aus technischen Gründen nicht für den Empfang signierter E-Mails geeignet.

--
Im Rahmen eines Verwaltungsverfahrens werden auch personenbezogene Daten erfasst und gespeichert. Nähere Informationen hierzu und zu den aus der EU-Datenschutz-Grundverordnung resultierenden Rechten haben wir auf der Internetseite <https://sgdsued.rlp.de/de/datenschutz/> bereitgestellt.

Von: [REDACTED]
Gesendet: Donnerstag, 17. Oktober 2024 16:10
An: Referat22 (SGD Süd) <Referat22@sgdsued.rlp.de>
Betreff: [EXTERNAL] Antrag auf Akteneinsicht - "Coty"

Sehr geehrter Herr Dr. Zimmer,

vielen Dank für das freundliche Telefonat vorhin.

Hiermit stelle ich auf Basis des Landes-Transparenzgesetzes Rheinland-Pfalz einen Antrag auf Akteneinsicht

[REDACTED]

Wir hören hier, dass die Gewerbeaufsicht Mainz im Jahr 2015 gegen den Hersteller ein Bußgeldverfahren wegen Verstößen gegen das Arbeitszeitgesetz abgeschlossen hat – und aktuell wieder ganz ähnliche Vorwürfe im Raum stehen.

Konkret interessiere ich mich für die Akten mit den folgenden Aktenzeichen:

[REDACTED]

Dazu haben wir folgende Fragen:

1. Ist es korrekt, dass im Zeitraum von August 2013 bis Januar 2014 Bußgelder gegen vier leitende Mitarbeiter [REDACTED] ausgesprochen wurde?
2. Stimmt es, dass damals in mehr als 200 Fällen Verstöße gegen die Höchstarbeitszeit vorlagen?
3. Falls ja, welche Folgen wurden daraus abgeleitet für das Unternehmen?
4. Gab es Folgeuntersuchungen? Wenn ja, wann?
5. Gab es damals ein Verfahren direkt gegen [REDACTED]?
6. Sind Ihnen aktuelle(re) Fälle bzw. Meldungen aus dem Unternehmen bekannt, bei denen ähnliche Verstöße bekannt wurden?

Herzlichen Dank im Voraus.

Beste Grüße

